

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

öffentlich

Sitzung am	: 16. September 2019
anwesend	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
abwesend	: -----
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Mezger
Außerdem anwesend	: Herr Schühle/GVV; zahlr. Feuerwehrangehörige, Zuhörer u. Presse

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass zur Gemeinderatsitzung rechtzeitig schriftlich unter Angabe der Tagesordnung eingeladen wurde. Mindestens die Hälfte aller Mitglieder ist anwesend; der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

2. Sitzungsvorlagen

Die Sitzungsvorlagen werden künftig nicht mehr in das am PC erstellte Protokoll eingefügt, sondern werden als Anlage dem in Papierform vorliegenden Protokoll beigefügt. Das öffentliche Protokoll – einschließlich der Anlagen - kann bei Bedarf auf dem Rathaus in Eschach eingesehen werden.

3. Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr – 22.23 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung verweist Bürgermeister König auf das überaus erfolgreiche diesjährige Ferienprogramm, bei dem auch die Gemeindeverwaltung mit drei Veranstaltungen vertreten war – unter anderem mit einer Flughafenführung in Stuttgart. Er bedankt sich an dieser Stelle für die vielfältige Unterstützung durch die Eschacher Vereine, die maßgeblich zum Gelingen des Ferienprogramms beigetragen haben.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben und Sonstiges
2. Feststellen der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Eschach
 - a. Abrechnung der gemeinsamen Hauptverwaltung 2018 mit der Gemeinde Obergröningen
 - b. Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2018
3. Finanzzwischenbericht 2019 und Ausblick auf das Haushaltsjahr 2020
4. Bauvorhaben
 - a) Neubau von 2 Mehrfamilienhäuser mit Garagen, Hauptstraße 33, Eschach
 - b) Neubau eines Wohnhauses m. Carport u. Gartenhaus, Im Steinenbächle 61 in Eschach
 - c) Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Unterglasmarkise, Bürgermeister-Wirsching-Str. 19 in Eschach
 - d) Errichtung Werbeanlage auf Flst. 81/1 und Flst. 86 in Eschach-Holzhausen

5. Beschaffung neuer Server und PCs für Gemeindeverwaltung Eschach
6. Einlegen einer 20kv Stromleitung in die Flst. 1189 & 1035 in Seifertshofen
7. Vergabe der Neuasphaltierung der Sprintstrecke auf dem Sportgelände Eschach
8. Ersatzbeschaffung neues Feuerwehrfahrzeug
9. Anfragen aus dem Gemeinderat

**Niederschrift
über die Verhandlungen des Gemeinderats
Sitzung am : 16.09.2019**

öffentlich

4. Unterzeichnung

Die Niederschrift von Blatt 98 bis 116 (§§ 58-66)
wird durch den Gemeinderat unterzeichnet und anerkannt:

Ohne – mit folgenden Einwendungen:

Zur Beurkundung:

Vorsitzender :



Schriftführer :



Gemeinderäte:



Gemeinde Eschach, Ostalbkreis**Niederschrift****über die Verhandlungen des Gemeinderats****öffentlich**

Sitzung am	: 16. September 2019
anwesend	: Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
nicht anwesend	: ----
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Mezger
Außerdem anwesend	: Herr Schühle/GVV; zahlr. Feuerwehrangehörige, Zuhörer u. Presse

§ 58**Bekanntgaben & Sonstiges****Breitbandausbau**

Der Vorsitzende berichtet über den Zeitplan für die Inbetriebnahme des Breitbandnetzes. Zwischenzeitlich sind die Baumaßnahmen für das Einlegen der Leerrohre abgeschlossen – allerdings muss noch die Dokumentation darüber erfolgen. Erst nach der erfolgten Dokumentation läuft die 7-monatige Frist, in der das Signal aufgeschaltet werden muss. Leider sind die bestehenden Telekom-Verträge oftmals schon gekündigt und die Bürger sind derzeit ohne einen Anschluss.

RÜB Holzhausen

Die Submission für die Tiefbauarbeiten findet am 21.11.2019 und die Vergabe hierfür am 16.12.2019 statt. Die Bauzeit ist zwischen dem 01.03.2020 und dem 01.07.2021 geplant.

Bauvorhaben Holzbau Kielwein

Der Vorsitzende gibt die Überdachung zwischen den beiden bestehenden Werkhallen der Firma Holzbau Kielwein in Eschach-Seifertshofen auf dem Flst. 1033/3 (Hirtengasse 9) bekannt. Mit der Überdachung des Zwischenraumes und dem Verschließen der beiden Stirnseiten soll dem Lärmschutz der Angrenzer Rechnung getragen werden.

Gehweg L1080 – entlang Icotek

Ende Oktober soll Baubeginn sein – man rechnet mit 2 Wochen Bauzeit. Im Bereich des DRK wird der Gehweg abgesenkt, um ein barrierefreies Überqueren zu ermöglichen. Diesbezüglich verweist der Vorsitzende auf Gespräche mit Bürgern, die in der Gemeinde einen massiven Verbesserungsbedarf im Hinblick auf ein barrierefreies Fortkommen auf den öffentlichen Wegen anmahnen.

Alte Steige

Die Baumaßnahme „Alte Steige“ soll nach Setzen des Gehweges in 2 Wochen fertig gestellt sein.

Baugebiet Vordere Höhe

Derzeit sind die Erschließungsarbeiten im Baugebiet Vordere Höhe voll im Zeitplan – ggf. kann die Fertigstellung bereits 3 Wochen früher erfolgen.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

**über die Verhandlungen des Gemeinderats
Sitzung am 16.09.2019**

öffentlich

noch § 58

Gewerbegebiet Gassenäcker

Hierzu gibt es keine weiteren Neuigkeiten. Demnächst wird zeitnah der städtebauliche Vertrag unterzeichnet.

Gehwege Baugebiet Vordere Höhe

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die zahlreichen Leitungen (11 an der Zahl), die mittlerweile in die Gehwege eingelegt werden. Dies hat leider zur Folge, dass kaum noch Platz bleibt, um diese wieder fachgerecht aufzufüllen. Daher kann es im Laufe der Zeit durchaus zu Setzungen im Bereich der Gehwege und somit zu notwendigen Reparaturmaßnahmen kommen.

Der Gemeinderat nimmt die angesprochenen Punkte zur Kenntnis.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

öffentlich

Sitzung am : 16. September 2019

anwesend : Vorsitzender und 12 Gemeinderäte

nicht anwesend : -----

Normzahl : 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte

Schriftführer : Frau Mezger

Außerdem anwesend : Herr Schühle/GVV; zahlr. Feuerwehrangehörige, Zuhörer u. Presse

§ 59

Feststellen der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Eschach

Bürgermeister König verweist auf das neue Haushaltsrecht, das ab dem neuen Jahr 2020 gelten wird und man daher nur noch das Jahr 2019 in dieser Art und Weise abschließen wird. Er verweist in diesem Zusammenhang nochmals auf den Termin der **Info-Veranstaltung zum Neuen Haushaltsrecht am 14.10.2019**.

Das Jahr **2018** verzeichnet einen **großen Gewinn**, denn die Wenigerentnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 518.200 Euro, die Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von ca. 316.200 Euro und das Nichtbenötigen der Kreditaufnahme von 1.135.860 Euro bedeutet eine Verbesserung von ca. 1,97 Mio. Euro gegenüber dem Haushaltsplan. Dies ist einerseits den sehr guten Gewerbesteuererträgen, aber auch der Tatsache geschuldet, dass nicht alle geplanten Maßnahmen für 2019 umgesetzt wurden – nicht zuletzt deshalb, weil Zuschüsse nicht bewilligt wurden – und die Ausgaben daher auf das kommende Jahr verschoben sind.

Ferner haben sich bei den **Gebührenhaushalten** die **Deckungsquoten** entgegen dem Planansatz **verbessert**.

Nach diesen einführenden Worten übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Schühle, den Kämmerer der Gemeinden Eschach und Obergröningen.

a) Abrechnung der gemeinsamen Hauptverwaltung 2018 mit der Gemeinde Obergröningen

Zunächst informiert Herr Schühle die neuen Gemeinderäte über das **Zustandekommen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung** zwischen Eschach und Obergröningen und erläutert das **Rechnungsergebnis der gemeinsamen Hauptverwaltung**. Dabei weist er auf die Berechnung für Obergröningen hin, welche sich in der Hauptsache an der Einwohnerzahl orientiert.

Gemeinderat Krieg verweist auf das Alter dieser Vereinbarung und wünscht daher eine Überprüfung innerhalb der nächsten 12 Monate – vor allem sollte die Vereinbarung ggf. an die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden. Bürgermeister König sichert zu, sich Anfang des nächsten Jahres mit diesem Thema zu befassen.

Gemeinderat Stoll möchte noch wissen, ob die Vereinbarung auf das neue Haushaltswesen angepasst werden müssen – dies wird jedoch von Herrn Schühle verneint.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

Sitzung am 16.09.2019

öffentlich

noch § 59

Im Anschluss fasst der Gemeinderat einstimmig nachfolgenden Beschluss:

1. Die vorgelegte Abrechnung der gemeinsamen Hauptverwaltung 2018 mit der Gemeinde Obergröningen wird beschlossen.

b) Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2018

Herr Schühle erläutert die Ergebnisse der Jahresrechnung 2018 und verweist auf die **geringe Gesamtverschuldung**, sowie die **niedrige Pro-Kopf-Verschuldung** von 105,30 € in der Gemeinde Eschach. Der Vorsitzende erklärt jedoch, dies bringe nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile bei der Vergabe von Zuschüssen.

Entgegen den Prognosen für 2018, haben wir eine **sehr gute Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt**, dies ist nicht nur den hohen Gewerbesteuereinnahmen geschuldet, sondern auch des guten Wirtschaftens. Aber auch die Tatsache, dass vorgesehene Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, hat letztlich dazu beigetragen und dafür gesorgt, dass die geplante Kreditaufnahme nicht notwendig war. Da nicht nur die Steuerkraft für das Jahr 2018 sehr gut war, sondern vorauss. auch 2019 sehr gut ausfallen wird, erhält die Gemeinde leider weniger Schlüsselzuweisungen. Außerdem verbleibt der Gemeinde lediglich $\frac{1}{4}$ der Gewerbesteuereinnahmen, der Rest muss abgeführt werden. Damit, so der Vorsitzende, würden die finanzstarken Gemeinden die finanzschwachen Gemeinden unterstützen, indem sie im Rahmen des Finanzausgleichs hohe Umlagen entrichten müssten.

Des Weiteren erläutert Herr Schühle im Zusammenhang mit dem **Realsteueraufkommen** kurz die beiden Grundsteuerarten.

Sodann verweist er auf die **Gebührenhaushalte**, wie z.B. die **Abwasserbeseitigung** (Gebührensenkungen sind kaum möglich – das RÜB Holzhausen ist bereits in die Gebühren eingerechnet), die **Wasserversorgung** (hierbei verweist Bürgermeister König auf die **hohen Kosten** der vergangenen Jahre für den **Fremdwasserbezug** von der Rombachgruppe und erklärt, warum die Bezugskosten für uns so hoch sind), den **Friedhof** sowie den **Kindergarten**.

Dort ist der Abmangel aufgrund der **sehr guten Auslastung** des Kindergartens besser ausgefallen als erwartet.

Auf die Frage von Gemeinderat Gora bezüglich der **Deckungsquote**, erklärt Herr Schühle, diese orientiere sich an einem „Kalkulationszeitraum“, wobei man z.B. beim Friedhof eine Deckungsquote von 80% und beim Wasser-/Abwasser eine Deckung von 100% erreichen sollte.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

Sitzung am 16.09.2019

öffentlich

noch § 59

Nach einer kurzen Erläuterung der Haushalts- und Kassenreste, wird einstimmig nachfolgender Beschluss gefasst:

- 2. Der vorgelegten Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Eschach (siehe Beiblätter) mit Rechenschaftsbericht wird zugestimmt.**

Gemeinde Eschach

Feststellung der Jahresrechnung 2018

In der Veröffentlichung im Amtsblatt Nummer 39 hat sich ein Fehler eingeschlichen. Deswegen erfolgt nun die Berichtigung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Eschach hat in der öffentlichen Sitzung vom 16.09.2019 die Jahresrechnung 2018 gemäß § 95b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) festgestellt.

Die Jahresrechnung 2018 weist folgende Abschlusssummen aus:

1. Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2018

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
01. Soll-Einnahmen	7.226.333,62 €	2.212.795,03 €	9.439.128,65 €
02. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	698.303,90 €	698.303,90 €
03. Zwischensumme	7.226.333,62 €	2.911.098,93 €	10.137.432,55 €
04. Ab: Haushaltseinnahmerest vom Vorjahr	0,00 €	1.079.288,43 €	1.079.288,43 €
05. Bereinigte Soll-Einnahmen	7.226.333,62 €	1.831.810,50 €	9.058.144,12 €
06. Soll-Ausgaben	7.388.671,49 €	1.803.769,17 €	9.192.440,66 €
07. Neue Haushaltseinnahmereste	109.806,88 €	1.497.532,18 €	1.607.339,06 €
08. Zwischensumme	7.498.478,37 €	3.301.301,35 €	10.799.779,72 €
09. Ab: Haushaltseinnahmerest vom Vorjahr	272.144,75 €	1.469.490,85 €	1.741.635,60 €
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	7.226.333,62 €	1.831.810,50 €	9.058.144,12 €
11. Differenz 10./05. (Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2. Kassenmäßiger Gesamtabchluss (Summe aller Sachbuchteile)

in Einnahme und Ausgabe	11.809.813,75 €
davon entfällt auf den Verwaltungshaushalt	7.226.333,62 €
und den Vermögenshaushalt	1.831.810,50 €
sowie das Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	2.751.669,63 €

Ein Fehlbetrag wurde ausgewiesen in Höhe von 0,00 €

Der Kassenstand beträgt auf den 31.12.2018 1.696.918,63 €

Die Kreditermächtigung (als Teil der Haushaltseinnahmereste) beträgt 0,00 €

Die Zuführung an die allgemeine Rücklage beträgt 316.203,57 €

Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2018 1.031.671,60 €

Der kassenmäßige Schuldenstand betrug zum 31.12.2018 186.277,61 €

3. Den im Rechnungsjahr 2018 geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

4. **Der Übertragung von Haushaltseinnahmeresten**
im Verwaltungshaushalt in Höhe von 0,00 €
im Vermögenshaushalt in Höhe von 698.303,90 €
wird zugestimmt.
5. **Der Übertragung von Haushaltsausgaberesten**
im Verwaltungshaushalt in Höhe von 109.806,88 €
im Vermögenshaushalt in Höhe von 1.497.532,18 €
wird zugestimmt.
6. **Anlage zu diesem Beschluss ist der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2018 vom 15.08.2019.**
7. **Die Vermögensrechnung, geführt als reine Geldvermögensrechnung, wird zum 31.12.2018 mit den in der Anlage (Seite 7a des Rechenschaftsberichts) geführten Beständen anerkannt.**

Eschach, 16.09.2019
gez. König, Bürgermeister

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

öffentlich

Sitzung am	: 16. September 2019
anwesend	: Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
nicht anwesend	: ----
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Mezger
Außerdem anwesend	: Herr Schühle/GVV; zahlr. Feuerwehrangehörige, Zuhörer u. Presse

§ 60

Finanzzwischenbericht 2019 und Ausblick auf das Haushaltsjahr 2020

Hierzu wird auf die beigelegte „Tischvorlage“ von Herrn Schühle verwiesen.

Herr Schühle geht den Inhalt der Tischvorlage Punkt für Punkt durch und erläutert diese. Dabei verweist er darauf, dass beim Übergang von der Kameralistik auf das NKHR keine Haushaltseinnahme- oder Ausgabereste mehr gebildet werden können. Damit wird es notwendig werden, künftig nicht verbrauchte Haushaltsmittel erneut in den nächsten Haushalt einzustellen.

Gemeinderat Gora möchte daher wissen, ob es nicht möglich wäre, immer einen Teil der Rücklage – z.B. 10-20 % - vorzuhalten, um ggf. nicht erhaltene Zuschüsse zu kompensieren.

Grundsätzlich – so Herr Schühle – wäre ein solches Vorgehen denkbar, doch wären dann keine größeren Investitionen mehr finanzierbar. Dies gelinge nur, wenn man keine größeren Ausgaben einplant.

Für das **Jahr 2019** geht Herr Schühle ebenfalls von einem **sehr guten Rechnungsergebnis** aus und man wird vorauss. eine **Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt** in Höhe von **ca. 2 Mio. Euro** haben, noch ohne Berücksichtigung der Auflösung von Haushaltsresten.

Ausblick auf das Jahr 2020:

- Ziemliche Verschlechterung beim Finanzausgleich
- Vorsichtiger Ansatz bei der Gewerbesteuer
- Rücklage wird auf den Mindestbestand zurückgeführt
- Kreditaufnahme notwendig

In diesem Zusammenhang verweist Gemeinderat Krieg auf die **anstehenden Ausgaben**, wie z.B. **den Neubau des Kindergartens, der Substanzerhaltung des Schulgebäudes, der notwendigen Maßnahmen durch die Eigenkontrollverordnung „Kanäle“** usw. Daher sei es gut, dass wir bzgl. der Gebührenhaushalte gut aufgestellt sind und er lobt die gute Abstimmung von Planansatz und Rechnungsergebnis im Haushalt. Dennoch könnten gerade die **großen Unwägbarkeiten in Bezug auf die Gewerbesteuereinnahmen und die Schlüsselzuweisungen** bzw. den Finanzausgleich in den kommenden Jahren die **Gemeinde nicht unerheblich belasten**.

Gemeinderat Gora mahnt daher ebenfalls, **nicht immer nur „Einzelmaßnahmen“ mit ihrer ggf. geringen Kostenhöhe zu betrachten, sondern diese im Gesamtzusammenhang zu sehen**, sonst könnten wir bei den Großprojekten bald an unsere Grenzen stoßen – man könne eben nicht alle Wünsche erfüllen.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

öffentlich

Sitzung am	: 16. September 2019
anwesend	: Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
nicht anwesend	: -----
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Mezger
Außerdem anwesend	: Herr Schühle/GVV; zahlr. Feuerwehrangehörige, Zuhörer u. Presse

§ 61

Bausachen

a) **Neubau von 2 Mehrfamilienhäuser mit Garagen, Hauptstraße 33, Eschach**

Auf die als Anlage beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Bürgermeister König erläutert das Bauvorhaben und verweist dabei auf das ursprüngliche Bauvorhaben einschl. der damals bewilligten Befreiungen. Im Anschluss stellt er das geänderte Baugesuch von 2019 vor, welches ebenfalls dem Gremium vorgestellt wurde. Er verdeutlicht anhand von Planunterlagen die Veränderungen einschl. der hierfür notwendigen neuen Befreiungen. Dabei erklärt er bzgl. der Überschreitung der Grundflächenzahl, diese sei u.a. den vom Gemeinderat zusätzlich gewünschten Stellplätzen geschuldet.

Nachdem Gemeinderat Bleicher erklärt, man habe über das Bauvorhaben bereits ausreichend diskutiert und an der Kubatur habe sich nichts verändert, fasst der Gemeinderat bei **1 Enthaltung** folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den benötigten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Hinter den Gärten“ zu:

- ⇒ Überschreitung der zulässigen Grundfläche um 84 m²
- ⇒ Überschreitung der zulässigen Trauf - und Firsthöhe um jeweils 1,50 m
- ⇒ Erhöhung auf 6 bzw. 5 Wohneinheiten je Gebäude statt max. 2

Er erteilt damit das Einvernehmen zum Neubau von 2 Mehrfamilienhäusern mit Garagen auf Flst. 129, Hauptstraße 33 in Eschach. Dem Beschluss liegen der Lageplan v. 02.07.2019 und die Planzeichnungen v. 25.06.2019 zugrunde.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

Sitzung am 16.09.2019

öffentlich

noch § 61

b) Neubau eines Wohnhauses m. Carport u. Gartenhaus, Im Steinenbächle 61 in Eschach

Hier wird ebenfalls auf die als Anlage beigefügte Sitzungsvorlage verwiesen.

Auch hier erläutert der Vorsitzende kurz das Bauvorhaben.

Aus dem Gemeinderat wird jedoch angefragt, warum hier ein Einvernehmen erforderlich ist, obwohl die Ausnahme lt. Bebauungsplan zulässig ist. Von der Verwaltung wird erklärt, das Baurechtsamt benötige einen Beschluss darüber, dass der Gemeinderat **gemäß Pkt. 1.4 des Textteils zum Bebauungsplan die Überschreitungen der Baugrenzen mit untergeordneten Bauteilen, mit Bauteilen nach § 5 Abs. 6 Nr. 2 LBO u. Terrassen (unter best. Vorauss.) ausnahmsweise zulässt.**

Daher wird auch der Beschlussvorschlag in der Formulierung abgeändert, worauf der Gemeinderat einstimmig nachfolgenden Beschluss fasst:

Der Gemeinderat stimmt der „Ausnahme“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen am Vordach und für die Terrassenüberdachung zu, die gemäß Pkt. 1.4 des Textteils zum Beb.plan „Vordere Höhe“ ausnahmsweise zulässig sind und erteilt damit das Einvernehmen für den Neubau eines Wohnhauses m. Carport und Gartenhaus auf dem Flst. 241/36, Im Steinenbächle 61 in Eschach. Dem Beschluss liegen der Lageplan v. 08.07.2019 und die Planzeichnungen v. Juli 2019 zugrunde.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift
über die Verhandlungen des Gemeinderats
Sitzung am 16.09.2019

öffentlich

noch § 61

c) Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Unterglasmarkise, Bürgermeister-Wirsching-Str. 19 in Eschach

Auf die als Anlage beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Im Zusammenhang mit diesem Bauvorhaben verweist der Vorsitzende auf 2 Petitionen, die in diesem Baugebiet bereits gestellt worden sind, nachdem sich der Gemeinderat auf die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplans berufen und eingereichte Befreiungen hiervon nicht zugelassen hatte.

Daher spricht sich die Verwaltung auch bei der heutigen anfrage dafür aus, der beantragten Befreiung nicht zuzustimmen.

Das Gremium kann hierbei allerdings nicht nachvollziehen, warum das Bauamt die Terrassenüberdachung als eine „Nebenanlage“ betrachtet, da sie es eher als ein untergeordnetes Bauteil sehen.

Nach dem einstimmigen Beschluss, dem Bauherren in dieser Angelegenheit das Wort zu erteilen, führt dieser aus, warum er die Terrassenüberdachung in der vorliegenden Form verwirklichen möchte.

Da das Gremium dem Bauvorhaben grundsätzlich positiv gegenübersteht, sich jedoch außer Stande sieht, sich in diesem Fall von dem Vorsatz abzuwenden, die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplans durchzusetzen, wird vorgeschlagen, der Bauherr solle zusammen mit dem Bauamt eine Konstruktion finden, die genehmigungsfähig ist.

Daraufhin wird bei 2 Enthaltungen nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat kann der beantragten Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze bzw. des Baufensters mit einer Fläche von ca. 12,5 m² nicht zustimmen. Dem Beschluss liegen der Lageplan und die Planzeichnungen v. 06.08.2019 zugrunde.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

Sitzung am 16.09.2019

öffentlich

noch § 61

d) Errichtung Werbeanlage auf Flst. 81/1 und Flst. 86 in Eschach-Holzhausen

Auf die beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt für die Errichtung der zwei Werbeanlagen dar und zeigt die beiden Standorte anhand von Fotomontagen.

Ohne weitere Wortmeldungen fasst der Gemeinderat bei **1 Enthaltung** folgenden Beschluss:

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen zur Errichtung von zwei Werbeanlagen auf den Flst. 81/1 und Flst. 86 in Holzhausen. Dem Beschluss liegen der Lageplan vom 13.06.2018 bzw. 16.08.2019 und die Planzeichnungen vom 16.08.2019 zugrunde.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis**Niederschrift****über die Verhandlungen des Gemeinderats****öffentlich**

Sitzung am	: 16. September 2019
anwesend	: Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
nicht anwesend	: -----
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Mezger
Außerdem anwesend	: Herr Schühle/GVV; zahlr. Feuerwehrangehörige, Zuhörer u. Presse

§ 62**Beschaffung neuer Server und PCs für Gemeindeverwaltung Eschach**

Auf die beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Bürgermeister König stellt den Sachverhalt dar und erläutert die in der Sitzungsvorlage dargestellten Kosten für die Maßnahme. Im Grunde, so der Vorsitzende, sei man mit der Aktualisierung der EDV schon zwei Jahre überfällig. Da aber zum 14.01.2020 für unser Betriebssystem der Support eingestellt wird, muss die Verwaltung jetzt handeln.

Gemeinderat Stoll bestätigt auf Nachfrage aus dem Gremium, dass die vorgelegten Preise marktüblich seien – zudem würde er nicht empfehlen zu einem anderen Anbieter zu wechseln, da man mit der Fa. Ostalb IT gute Erfahrungen gemacht hätte und sich diese zudem nicht nur mit den Gegebenheiten auskennt, sondern auch gut mit dem Rechenzentrum kooperiert. Außerdem betreut die Firma alle Gemeinden des Verwaltungsverbandes und der Service stimmt.

Abschließend erklärt der Vorsitzende, bei der nächsten EDV-Umstellung werde man sich der Sammelbestellung durch den GVV anschließen.

Ohne weitere Wortmeldungen fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Der Austausch der ESV Ausstattung für die Gemeindeverwaltung Eschach wird zum Angebotspreis von 32.740,47 € (brutto) an die Fa. Ostalb IT vergeben.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

öffentlich

Sitzung am	: 16. September 2019
anwesend	: Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
nicht anwesend	: -----
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Mezger
Außerdem anwesend	: Herr Schühle/GVV; zahlr. Feuerwehrangehörige, Zuhörer u. Presse

§ 63

Einlegen einer 20kv Stromleitung in die Flst. 1189 & 1035 in Seifertshofen

Auf beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Anhand eines Lageplans stellt Bürgermeister König das Vorhaben vor und zeigt den Verlauf der 20-Kv-Stromleitung. Da Herr Kiemele auf den Dächern des Bauern- und Technikmuseums eine Photovoltaikanlage errichten möchte, benötigt er diese Stromleitung zum Verteilerkasten in der Hirtengasse. In der vorgesehenen Trasse, so der Vorsitzende, sei noch genügend Platz um das Kabel dort einzulegen. Da sich die Trasse zum größten Teil auf öffentlicher Fläche befindet, benötigt Herr Kiemele die Zustimmung der Gemeinde. Ferner wird die Gemeinde hierfür eine Entschädigung in Form einer Einmalzahlung in Höhe von 1.000,- €, sowie 2,50 €/lfd. Meter erhalten.

Gemeinderat Bleicher mahnt jedoch an, dass die Wege nach der Baumaßnahme wieder fachgerecht verfüllt werden müssten, damit es nicht zu Setzungen kommt.

Hierauf erklärt der Vorsitzende, die Gemeinde werde alle Baumaßnahmen auf öffentlichem Grund selbst beauftragen.

Daraufhin beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Dem Einlegen der 20kV-Leitung in die Flst. 1189 & 1035 wird zugestimmt. Die Entschädigung beträgt pauschal 1.000 € und die Laufmeterpauschale wird mit 2,50 € je Meter festgelegt. Des Weiteren übernimmt der Bauherr die Eintragung der notariellen Dienstbarkeit und das Einmessen der Leitung.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

öffentlich

Sitzung am	: 16. September 2019
anwesend	: Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
nicht anwesend	: ----
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Mezger
Außerdem anwesend	: Herr Schühle/GVV; zahlr. Feuerwehrangehörige, Zuhörer u. Presse

§ 64

Vergabe der Neuasphaltierung der Sprintstrecke auf dem Sportgelände Eschach

Auf die als Anlage beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Bürgermeister König zeigt die Schäden an der bestehenden Sprintstrecke auf und erklärt, die Fa. Gebrüder Eichele würden die Sprintstrecke, sowie den Vorplatz beim FC Eschach Heim mit einer neuen Asphaltenschicht versehen. Diese Maßnahme würde die Gemeinde 12.000 € kosten. Gemeinderat Bleicher wendet jedoch ein, man sollte aufpassen, damit man keine „Stolperfalle“ einrichtet, wenn man eine 4 cm dicke Asphaltenschicht aufbringen will, da die Sprintstrecke bei Veranstaltungen auch immer überquert wird.

Bürgermeister König entgegnet, man werde die Fläche vor dem FC Heim lediglich angleichen und das Wasser abführen.

Auf den Vorschlag von Gemeinderätin Gross, zu versuchen Fördermittel für eine Tartanbahn abzuschöpfen, findet eine kurze Aussprache hierüber statt. Einige sprechen sich wegen der höheren Kosten gegen eine Tartanbahn aus, da diese auch nur einmal im Jahr zu den Bundesjugendspielen genutzt werden soll und zudem nicht befahren werden darf.

Gemeinderat Späth schlägt daher vor, ggf. eine Tartanbahn im Bereich des Beachvolleyballfeldes anzulegen – dieser Vorschlag wird vom Gremium positiv aufgenommen. Da zudem die Sprunggrube angesprochen wird, die sich ebenfalls in einem desolaten Zustand befindet, spricht sich der Vorsitzende für einen Vororttermin am Sportplatz aus.

Gemeinderat Krieg hingegen erklärt, ihm fehle bei all dem ein Gesamtkonzept, das mehrere dringliche Maßnahmen umfasst, so z.B. auch den Weg vom Reuzenbrunnen zur Katholischen Kirche.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Ferner soll auf Wunsch des Gremiums der FC Eschach zu den angesprochenen Punkten gehört und in die Entscheidung eingebunden werden.

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorgehen einstimmig zu.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

öffentlich

Sitzung am	: 16. September 2019
anwesend	: Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
nicht anwesend	: ----
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Mezger
Außerdem anwesend	: Herr Schühle/GVV; zahlr. Feuerwehrangehörige, Zuhörer u. Presse

§ 65

Ersatzbeschaffung neues Feuerwehrfahrzeug

Auf die beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

In seiner Einführung stellt der Vorsitzende dar, warum die Feuerwehr ein neues Fahrzeug benötigt:

- Ersatzbeschaffung notwendig
- Grundlage ist der Feuerwehrbedarfsplan
- technischer Aufbau, TÜV u.a. ist veraltet bzw. überholt
- um auf einen aktuellen Stand zu kommen, muss zumindest ein HLF 10 angeschafft werden
- die Gegebenheiten im Gemeindegebiet haben sich verändert – neue Wohnbauplätze, neue Gewerbegebiete machen ein neues leistungsstärkeres Feuerwehrfahrzeug notwendig
- Allrad notwendig, um auch im Winter nach Waldmannshofen oder zum Hirnbuschhöfle zu gelangen.

Im Anschluss führt Bürgermeister König aus, warum bisher kein Zuschuss bewilligt wurde:

- ohne den Z-Feu, kein Ausgleichstock erhältlich
- 2018 wurde beim Ministerium unser Z-Feu-Antrag nicht weitergeleitet
- 2019 wurde der Zuschuss aufgrund der guten finanziellen Lage der Gemeinde versagt

Abschließend verdeutlicht er, warum die Gemeinde für ein HLF10-Fahrzeug mit der notwendigen Zusatzausstattung mehr Geld bezahlen müsste, als für ein höherwertigeres HFL20-Fahrzeug, das im Grunde mehr Ausstattung beinhaltet. Da das Fahrzeug jedoch etwas größer ist und nicht für eine Gemeinde in der Größenordnung von Eschach vorgesehen ist, ist eine Anschaffung dieses Fahrzeuges politisch nicht gewünscht, obwohl es kostengünstiger wäre. Daher würden wir auch für die **Anschaffung eines HFL20 keinen Zuschuss erhalten**.

Heute, so der Vorsitzende, muss die Ausschreibung des Feuerwehrfahrzeuges beschlossen werden, um das Fahrzeug noch diesen Monat auf der Vergabepattform auszuschreiben – damit wäre das Projekt begonnen. Die Ausschreibung wird für ein HFL10 mit der notwendigen Zusatzausstattung lauten – es sollen aber **“Nebenangebote“ zugelassen** werden. So wäre es der Firma Magirus möglich, uns auch das HFL20-Fahrzeug anzubieten.

Die Frage von Gemeinderat Krieg, ob wir eines der Angebote annehmen müssen, wenn wir jetzt ausschreiben, wird von Bürgermeister König bejaht. Es ist aber heute nicht Bestandteil des

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

Sitzung am 16.09.2019

öffentlich

noch § 65

Beschlusses, welches Fahrzeug wir bestellen, sondern lediglich, dass wir ein Fahrzeug ausschreiben. Die Ausschreibung soll daher so gestaltet werden, dass neben einem HFL10 auch weitere Nebenangebote zugelassen sind bzw. ein HFL20 angeboten werden kann.

Daraufhin beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Der Gemeinderat stimmt der Ausschreibung eines HFL10 zu. Herr Knobloch wird beauftragt, das Fahrzeug auf der Vergabeplattform des europäischen Amtsblatts auszuschreiben.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

öffentlich

Sitzung am	: 16. September 2019
anwesend	: Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
nicht anwesend	: ----
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Mezger
Außerdem anwesend	: Herr Schühle/GVV; zahlr. Feuerwehrangehörige, Zuhörer u. Presse

§ 66

Anfragen aus dem Gemeinderat

Unlackiertes Windrad

Gemeinderat Bleicher möchte wissen, warum das Windrad unlackiert genehmigt wurde. Er beauftragt die Verwaltung bei der zuständigen Behörde nachzufragen und das Ergebnis dem Gremium mitzuteilen.

Der Vorsitzende erklärt, er habe hierzu bereits ein Gespräch mit Herrn Götz von der Firma Wind geführt. Dieser sei hierüber ebenso überrascht gewesen wie wir.

Alte Steige

Gemeinderat Stoll möchte wissen, ob bei dieser Baumaßnahme Mehrkosten angefallen sind. Hierauf erwidert der Vorsitzende, dass es aufgrund von kleineren Abweichungen wohl zu Mehrkosten kommen wird. Unter anderen musste der Unterbau im oberen Bereich ersetzt werden, die Straßenbeleuchtung kam hinzu, Randsteine wurden verlängert und der Wanderparkplatz wird zusätzlich asphaltiert. Diese Zusatzarbeiten waren entweder notwendig oder sinnvoll. Die genaue Höhe der Mehrkosten kann erst nach Vorlage der Schlussrechnung bestimmt werden.

Auf die Frage von Herrn Krieg zur Fertigstellung, erklärt Bürgermeister König, der Asphalt soll bis Ende nächster Woche aufgetragen sein. Bezüglich der Frage nach dem **Durchfahrtsverbot**, erwidert der Vorsitzende, die **Verkehrsschau hätte ergeben, es dürften hierfür keine Pfosten gesetzt werden, aber Verbotsschilder** dürften angebracht werden.

Ortsdurchfahrt Seifertshofen

Bürgermeister König informiert über das Anbringen der Markierung beim Museumsstüble. Die Verkehrsschau habe aber leider ergeben, dass keine weiteren „Pinguine“ installiert werden dürfen.

Heergasse

Hier informiert der Vorsitzende über die Anbringung sogenannter „**Testschwellen**“. Allerdings hätten die Anwohner berichtet, die Verkehrsteilnehmer würden deshalb auf die Gehwege ausweichen. Die Frage von Gemeinderat Stalitz, ob man nicht mit Hinweisschildern auf diese Testschwellen hinweisen müsse, wird vom Vorsitzenden verneint.

Wasserzähler-Ablesungen

Gemeinderat Riek bemängelt die knappe Frist von der Zusendung bis zum Ablesetermin.